

Anlage 6 **Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie**

vom 03.09.2020*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen chemiebezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung auf didaktische Fragestellungen des Unterrichtsfaches Chemie. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung fachinhaltlicher, fachmethodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Allgemeine Hinweise und Regelungen zur aktiven Teilnahme, Bonuspunkten, Prüfungsleistungen und Freiversuch

- (1) Als Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten kann in den Modulen für Veranstaltungen, die Lehrinhalte praktisch-anschaulich oder vornehmlich über den Dialog von Studierenden und Lehrenden vermitteln (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen), eine „aktive Teilnahme“ gefordert werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet. Aktive Teilnahme gemäß § 12 Abs. 5 ist die regelmäßige, dokumentierte und erfolgreich abgeschlossene Beteiligung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten.
- (2) Bei der Bewertung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können Bonusleistungen gemäß § 12 Abs. 5 angerechnet werden. Bonusleistungen werden veranstaltungsbegleitend entsprechend §12 Abs. 11 (Portfolio) erbracht. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistungen erreicht werden. Im Konfliktfall bei den Regelungen zur aktiven Teilnahme nach Abs. (1) und zum Bonuspunktesystem nach Abs. (2) ist eine Ombudsperson einzubeziehen.
- (3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 30 Min., jedoch nicht länger als 60 Min. Klausuren dauern in der Regel 120 Min., jedoch nicht länger 180 Min. In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Leistungen. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.
- (4) Der Freiversuch gemäß § 16 Abs. 5 Allgemeiner Teil kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

3. Chemie mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen
che140 Grundlagen der Chemiedidaktik	Pflicht	2 V 2 S	6	1 Klausur
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur
che719 Experimentelle Schul- chemie	Pflicht	1 PR 1 S	6	Fachpraktische Übung (maximal 7 benotete Versuchsprotokolle)
che742 ¹ Fachübergreifende Inhalte präsentieren	Pflicht	1 S	3	1 Präsentation (unbenotet), 1 Hausarbeit (max. 7 Seiten, benotet)
che751 Schülerlabor ChemOL	Pflicht	1 PR	3	Erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen durch Fachpraktische Übung
he752 Vertiefungsmodul Chemiedidaktik für Gymnasium und Sonderpädagogik	Pflicht	1 PR, 1 S oder 2 S	6	1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt			30	

Vorlesung (V); Seminar (S); Praktikum (PR)

¹Das Modul che719 muss - aus Sicherheitsgründen - abgeschlossen sein, bevor das Modul che742 belegt werden kann.